



## H U N D E - A n m e l d u n g

Halterinnen/Halter von Hunden sind in Österreich gesetzlich verpflichtet, für ihr Tier eine Hundeabgabe zu entrichten. Ab einem Alter von drei Monaten müssen Hunde zu diesem Zweck bei der zuständigen Behörde angemeldet werden.

<b>Name des Hundehalters:</b>	
<b>Adresse des Hundehalters:</b>	
<b>PLZ, Ort:</b>	
<b>Tel.:</b>	
<b>Geschäftspartnernummer:</b>	

### Beschreibung des Hundes:

<b>Geschlecht:</b>	
<b>Rasse:</b>	
<b>Farbe:</b>	
<b>Wurfjahr:</b>	
<b>Chip Nummer:</b>	
<b>Name des Hundes:</b>	

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die Abgabepflicht erst nach schriftlicher Meldung über die Abmeldung des Hundes endet.

Deutschkreutz, am .....

.....  
Unterschrift

#### Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

